



Übergangsregeln für das Indoor Training bei der TG 1884 Landsweiler-Reden



(Stand: 17.05.2020)

1. Hygieneregeln einhalten

Die allgemein gültigen Hygieneregeln während der Corona-Pandemie, wie häufiges Händewaschen und Desinfizieren, sollen vor und nach dem Training angewandt werden.

2. Distanzregeln einhalten

Ein Abstand von mindestens 2 Metern zwischen den anwesenden Personen trägt dazu bei, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren deutlich zu reduzieren. Auf Grund der Bewegung beim Sport ist der Abstand großzügig zu bemessen.

3. Körperkontakte auf das Minimum reduzieren

Sport und Bewegung müssen kontaktfrei durchgeführt werden. Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln wird komplett verzichtet.

4. Fahrgemeinschaft vorübergehend aussetzen

In der Übergangsphase sollte auf die Bildung von Fahrgemeinschaften zum Training verzichtet werden.

5. Trainingsgruppen verkleinern

Während der Übergangsphase dürfen nicht mehr als 5 Teilnehmer incl. Trainer je Gruppe zusammen trainieren. Damit die Trainer besser planen können, bitte wir um Zu- bzw. Absage über die Whats-App-Gruppen, mindestens 1 Stunde vor Trainingsbeginn.

6. Umkleiden/Duschen

In der Übergangszeit dürfen keine Umkleiden oder Duschen genutzt werden. Die Nutzung von separaten Toilettenanlagen ist möglich.

7. Nutzung von Geräten/Trainingsmittel

Trainingsutensilien dürfen während des Trainings nur von einer Person genutzt werden und müssen vor und nach dem Gebrauch desinfiziert werden. Da s entsprechende Desinfektionsmittel stellt die TG zur Verfügung.

8. Unterhaltung vor, während und nach dem Training

Gespräche untereinander sind ausdrücklich erwünscht, aber entgegen unserer guten Erziehung ist ein direktes Ansprechen mit direktem Anschauen, bzw. Augenkontakt nicht erwünscht. Besser soll der Gesprächspartner mit Namen gerufen werden und an ihm „vorbei“ gesprochen werden.

9. Ausschluss vom Training

Sollte ein oder mehrere Trainingsteilnehmer gegen diese Regeln handeln, so kann der Trainer diesen oder diese vom Übergangstrainingsbetrieb ausschließen.

9. Risiken minimieren

Nur, wer in eigener Selbstbeurteilung vollständig frei von Corona-Virus-Symptomen ist, darf am Training teilnehmen. Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen und mit ärztlichem Zeugnis wieder am Training teilnehmen.

Diese Verhaltensregeln sind in Anlehnung der zehn Leitplanken des DOSB und der Rechtsverordnung der saarländischen Landesregierung für die TG 1884 Landsweiler-Reden ausgearbeitet worden.

Der Vorstand